



Delticom AG, Hannover

ISIN: DE0005146807 / WKN: 514680

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung vom 9. Juli 2025 hat beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von EUR 2.650.562,83 in Höhe von EUR 1.755.683,52 zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,12 je dividendenberechtigter Stückaktie und zum Vortrag des restlichen Betrags von EUR 894.879,31 auf neue Rechnung zu verwenden.

Der Beschluss zur Verwendung des Bilanzgewinns berücksichtigt 200.665 eigene Aktien, die von der Gesellschaft gehalten werden. Diese Aktien sind gemäß § 71b des Aktiengesetzes nicht dividendenberechtigt.

Die Dividende ist am dritten auf die Hauptversammlung folgenden Geschäftstag zur Zahlung fällig (§ 58 Abs. 4 Satz 2 AktG). Die Auszahlung ist daher für den 14. Juli 2025 vorgesehen. Die Dividende wird ab diesem Tag über die Clearstream Banking AG durch die Depotbanken grundsätzlich unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375 %) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer ausbezahlt.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlags entfällt bei inländischen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nicht-Veranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für inländische Aktionäre, die bei ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen aufgebraucht ist.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen.

Sehnde, im Juli 2025

Delticom AG

Der Vorstand